

ILM-KREIS

Landratsamt



Landratsamt des ILM-Kreises • Ritterstraße 14 • 99310 Arnstadt
Absendeamt: Gesundheitsamt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 09.04.2020
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom: 06.05.2020
Ansprechpartner: M. Roth
Amt: Gesundheitsamt
Telefon: 03628 738-501
Telefax: 03628 738-515
E-Mail: ges@ilm-kreis.de
Nur für den Empfang von Mitteilungen ohne
Signatur und/oder Verschlüsselung. De-Mail
Hinweis auf www.ilm-kreis.de beachten.
Datum: 06.05.2020

Vollzug des Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) vom 10. Oktober 2019

Antrag auf Auskunft der Datenerhebung die durch das Gesundheitsamt des ILM-Kreises im Rahmen der Coronavirus-Pandemie erhoben werden

Sehr geehrter Herr Schmidt,

mit E-Mail vom 09.04.2020 beantragten Sie folgenden Informationszugang:

Mit Stand 08.04.2020 gibt es 98 positiv auf COVID-19 getestete Personen. Laut Mitteilung des Landratsamtes ILM-Kreis wurden für den Ort Neustadt am Rennsteig 49 Personen angegeben. Auf welche Orte verteilen sich die anderen 49 positiv getesteten Personen?

Dieser Antrag wird mit dem folgenden

Bescheid

abgelehnt.

Diese Entscheidung ergeht verwaltungskostenfrei.

Landratsamt des ILM-Kreises
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
<http://www.ilm-kreis.de>
Telefon 03628 738-0
Telefax 03628 738-111

Allgemeine Sprechzeiten:
Di. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 14:30 Uhr

Außenstelle Ilmenau
Krankenhausstraße 12a
98693 Ilmenau
Telefon 03677 657-0
Telefax 03677 841075

Allgemeine Sprechzeiten:
Di. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 14:30 Uhr
Do. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
BLZ: 840 510 10
Konto-Nr. 1810000153
BIC: HELADEF1ILK
IBAN: DE79840510101810000153

Begründung:

I.

Die Datenerhebung durch die Gesundheitsämter erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 IfSG i.V.m. § 15 IfSG i.V.m. Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und § 7 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Infektionen mit dem erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/Volksrepublik China aufgetretenen neuartigen Coronavirus ("2019-nCoV") (CoronaMeldeV). Danach erfolgt eine namentliche Erhebung und Meldung der Gesundheitsämter bei dem Verdacht einer Erkrankung, einer Erkrankung sowie beim Tod in Bezug auf eine Infektion, die durch das neuartige Coronavirus („2019-nCoV“) hervorgerufen wird. Diese Meldung erfolgt an die zuständige Landesbehörde und wird von dort an das Robert-Koch-Institut weitergeleitet.

Eine Erhebung der Daten bezogen auf den einzelnen Ort, wie vorliegend beantragt, ist durch das Infektionsschutzgesetz regelmäßig nicht vorgesehen und wurde vom Gesundheitsamt auch nicht durchgeführt. Die Einzeldaten der namentlichen Meldung unterliegen dem Gesundheitsdatenschutz nach Art. 9 Abs. 1 DS-GVO.

Im Einzelfall hatte das Gesundheitsamt wegen der besonderen Quarantänelage die namentlichen Meldungen ausgezählt, jedoch nur für den von der Quarantänemaßnahme betroffenen Ort Neustadt.

Unter amtlichen Informationen nach dem Thüringer Transparenzgesetz sind amtlichen Zwecken dienende vorhandene Aufzeichnungen zu verstehen. Die vorliegend beantragten Informationen (Aufgliederung der positiv getesteten Personen nach Orten) sind keine vorhandenen Aufzeichnungen, sondern müssten mit entsprechendem Aufwand erst erstellt werden. Es besteht jedoch keine Informationsbeschaffungspflicht der Behörde, sondern dem Anspruch nach dem Thüringer Transparenzgesetz unterliegt der faktische vorhandene Informationsstand. Das bezieht sich auf die Informationen in derjenigen Form, wie sie bei der Behörde vorliegen (vgl. für das IFG Schoch, IFG, § 1 Rn. 31 ff.).

Der Antrag war daher abzulehnen.

Kostenentscheidung:

Die öffentlichen Leistungen sind bei geringfügigem Aufwand verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist entweder schriftlich oder zur Niederschrift beim IIm-Kreis, Landratsamt, (Gesundheitsamt), Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, einzulegen oder auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz zu erheben. Die De-Mail-Adresse des IIm-Kreises lautet: poststelle@ilm-kreis.de-mail.de.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, eingelegt wird.

Hinweise nach § 10 Abs. 6 Thüringer Transparenzgesetz:

Es wird aufgrund der Ablehnung des Antrags mitgeteilt, dass ein Informationszugang ganz oder teilweise auch zu keinem späteren Zeitpunkt möglich ist.

Da Sie einen elektronischen Antrag gestellt haben, ergeht keine schriftliche Entscheidung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie aufgrund der Ablehnung Ihres Antrages die Möglichkeit haben, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Dr. Lutz Hasse

Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

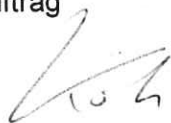
Telefon: 03 61/57 311 29 00

Telefax: 03 61/57 311 29 04

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dr. med. R Koch

Amtsärztin